

## **Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, und der Abgeordneten des SSW (Neu)**

für die Sitzung des Sozialausschusses am 17. Januar 2012

### **Kinderschutz in Schleswig-Holstein**

Der Sozialausschuss möge beschließen:

1. Angesichts der aktuellen Kinderschutzdiskussion in Schleswig-Holstein sieht der Sozialausschuss die Notwendigkeit, die Kinderschutzaktivitäten strukturell auf mehreren Ebenen bei den Jugendämtern zu stärken.
2. Der Sozialausschuss wird deshalb eine Anhörung von Experten zum Teilbereich Hilfen zur Erziehung im Kinder- und Jugendhilfegesetz durchführen, um der häufig genannten Kritik an der „Familienlastigkeit“ dieses Gesetzes nachzugehen und zu prüfen, ob es gesetzlichen Reformbedarf gibt. Dabei ist insbesondere zu klären, ob der derzeitige Rechtsanspruch von Eltern auf Hilfen zur Erziehung in ein Recht der Kinder auf sichere und gewaltfreie Erziehung überführt werden sollte. Geprüft werden soll ebenfalls, ob und ggf. unter welchen Bedingungen bei gravierenden Kindeswohlgefährdungen eine ambulante Hilfe (Hilfe in der Herkunftsfamilie) verantwortet werden kann. Hierzu sollten auch fachwissenschaftliche Wirkungsanalysen (Erfolgskontrollen) herangezogen werden. Weiter soll geprüft werden, in welcher Form die Anforderungen des § 1793 Abs. 1a BGB erfüllt und überwacht werden.
3. Im Wege der Selbstbefassung empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, die Landesregierung zu bitten, die vom Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 79a SGB VIII) durch fachliche Empfehlungen und die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben zur Qualitätssicherung im Kinderschutz zu befördern. Hierzu gehört auch das Angebot spezieller Fortbildungen für die Fachkräfte.
4. Im Wege der Selbstbefassung empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, die Landesregierung zu bitten, den Bericht zur Lage des Kinderschutzes nach dem Schleswig-Holsteinischen Kinderschutzgesetz auf den Schwerpunkt der frühen und ambulanten Hilfen zu konzentrieren. In diesem Kontext sollte auch der Frage nachgegangen werden, unter welchen Bedingungen ambulante Hilfen geeignet und wirksam sind, um das Kindeswohl zu sichern und die Entwicklung eines Kindes zu fördern.

Dr. Gitta Trauernicht  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Flemming Meyer  
und die Abgeordneten des SSW